



Verordnung

über die

Amtsentschädigung, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen

1.	<u>Amtsentschädigung</u>	Fixanteil	Leistungsanteil variabel
	<u>Gemeinderat</u>		
	Präsident	Fr. 5'000.--	
	Vizepräsident	" 2'500.--	
	Verwalter	" 2'500.--	Fr. 3'420.--
	Sozialvorsteher	" 2'500.--	
	Mitglieder	" 1'200.--	
	<u>Schulrat</u>		
	Präsident	Fr. 3'400.--	
	Vizepräsident	" 1'500.--	Fr. 2'620.--
	Verwalter	" 2'500.--	
	Mitglieder	" 900.--	
	<u>Sozialrat</u>		
	Präsident	Fr. 2'000.--	
	Vizepräsident	" 800.--	Fr. 1'180.--
	Verwalter	" 1'500.--	
	Mitglieder	" 600.--	
	<u>Baukommission</u>		
	Präsident	Fr. 2'500.--	
	Mitglieder	Fr. 600.--	Fr. 1'190.--

Die Aufteilung des Leistungsanteils variabel auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt am Jahresende aufgrund erbrachter Leistungen. Der Rat beschliesst die Aufteilung und teilt sie der Gemeindekasse bis Ende November des laufenden Jahres mit. Amtsentschädigungen von Fr. 2'000.-- und mehr sind in jedem Fall AHV-pflichtig.

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, an andere Funktionäre (Kommissionspräsidenten ev. Kommissionsmitglieder), die vorübergehend eine arbeitsreiche Aufgabe erfüllen, eine nach Zeitaufwand berechnete Jahresentschädigung bis höchstens Fr. 2'500.-- je Funktionär auszurichten.

2. Sitzungs- und Taggelder

2.1 Behörden- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre

Tagesentschädigung	Fr.	120.--
Halbtages-Entschädigung	Fr.	80.--
Kurz Sitzungen bis 2 Std. und Abendsitzungen	Fr.	50.--

2.2 Urnenwache und Stimmzähler

Urnenwache und Stimmenauszählen je Stunde	Fr.	30.--
---	-----	-------

2.3 Gemeindepersonal

Für Sitzungen während der Arbeitszeit wird keine, für Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit die gleiche Entschädigung wie an die Behördenmitglieder ausgerichtet.

3. Spesenvergütungen

Mittagessen und Nachtessen	Fr.	27.--
Übernachten und Morgenessen	Fr.	80.--

<u>Dienstfahrten</u>	Mit eigenem Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.	Fr.	-.60/km
	Öffentliches Verkehrsmittel in der Regel ausnahmsweise	SBB-GA Billet 2.Klasse	

Für die Teilnahme an Abendsitzungen in Bürglen werden keine Fahrkostenentschädigungen ausbezahlt.

<u>Luftseilbahn</u>	Für Rats- und Kommissionsmitglieder, die zur Amtsausübung auf die Benützung einer Luftseilbahn angewiesen sind. Jährliche Pauschale von	Fr.	300.--
---------------------	---	-----	--------

4. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

6463 Bürglen, 24. November 2005

OFFENE DORFGEMEINDE

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Urban Camenzind

Emil Walker